durch Besichtigung und hydrostatische Probe, nöthigen Falles durch unter Baffer geführte Ginschnitte die Ausbehnung, in welcher Gas vorhanden ift, festreftellt werben

In ben Rieren ift auf bas Borhandenfein von Sarnfaureabicheibungen

in ben geraben Sarntanalden gu achten.

Bei ber Eröffnung ber Kopfhohle ift ber Sit von Schwellungen und Blutaustritten ber weichen Kopfbebedungen anzugeben. Blutaustritte zwischen Schabel und Beinhaut ober zwifchen Schabel und harter hiruhaut follen auf ihre Ursache, namentlich auf Zusammenhangstrennungen ber Knochen, unterfundt werben.

Durch einen Horizontalschnitt find die Aniegelente zu öffinen, sodann durch einen frontalen, am vorderen Ende des halbmondförmigen Einschnitts einsetzenden Schnitt die nuteren Spiphylsen der Oberschenkelbeine dis auf die Mitte der Diaphyse und letztere selbst durch einen in gleicher Richtung geführten Sägeschnitt von mindestens 10 mm Länge zu trennen. Fehlen oder Borhandensein des Anochenkerns ist zu erwähnen, vom Anochenkern der quere und fenkrechte Durchmesser und bas Unssehen anzugeben, nicht minder das Berhalten der Spiphylse und Diaphyse an der Grenze.

§ 28. Rad Schluß ber Leichenöffnung find bie Sohlen tunftgerecht zu fchließen.

[14] II. Das Seite 107 ff. bes Central Blatts für bas Deutsche Reich für 1888 abgebruckte Berzeichniß ber schweigerischen Gerichtsbehörden ift, antangend die Gerichtsbehörden im Ranton Zürich, durch ein anderweites Berzeichniß ersetzt worden, welches Seite 20 des diesjährigen Central-Blatts sit das Deutsche Reich sich abgebruckt befindet.

Man macht die betheiligten Behörben des Großherzogthums unter Berweisung auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 12. Marz 1888 (Seite 35 bes Regierungs-Blatts) hierauf ausmerksam.

Beimar, ben 27. Januar 1890.

Großherzoglich Sächfisches Staats-Ministerium, Departement ber Justiz.
Stickling.